



Gemeinde Mallnitz
A-9822 Mallnitz 11
Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz vom 18. Dezember 2020, Zl. 000-2-/2020, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 **Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 **Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.821.000,00
Aufwendungen:	€ 2.739.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 17.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 17.800,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 80.600,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.865.500,00
Auszahlungen:	€ 2.920.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 54.800,00

§ 3
Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Mallnitz für das Jahr 2020 in der Verordnung vom 20. Dezember 2019 festgelegt und bleibt unverändert.

§ 4
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 19. Dezember 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:

BR Günther Novak